

URNr. M 2384 / 2014

da

vom 15. Oktober 2014

Weisungen, Patienten- und Betreuungsverfü-  
gung

Am fünfzehnten Oktober  
zweitausendvierzehn

- 15. Oktober 2014 -

erscheinen gleichzeitig vor mir,

**Georg M e h l e r,**  
Notar in Trostberg,

in meiner Geschäftsstelle in Traunreut, Rathausplatz 12:

1. Herr Uwe Hametner,  
geboren am 16. März 1974 in Trostberg,  
wohnhaft Im Forst 2, 83301 Traunreut.
  
2. Herr Dr. Franz Xaver Obermaier,  
geboren am 12. November 1958,  
Psychiater am Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg,  
Praxisanschrift: Inn-Salzach-Klinikum, 83512 Wasserburg.

Herr Uwe Hametner ist mir, dem Notar, aufgrund der vorangegangenen Beurkundung persönlich bekannt; ebenso ist mir, dem Notar, Herr Dr. Franz Xaver Obermaier persönlich bekannt.

Aufgrund der mit dem Erschienenen geführten Unterredung habe ich mich von seiner Geschäftsfähigkeit überzeugt. Zur Beurteilung der Geschäftsfähigkeit wurde außerdem Herr Dr. med. Franz Xaver Obermaier beigezogen; vgl. hierzu Abschnitt IX. dieser Urkunde.

Auf Antrag des Erschienenen beurkunde ich seine vor mir abgegebenen Erklärungen wie folgt:

I.

**Sachverhalt**

Ich habe mit diesamtlicher Urkunde vom heutigen Tag Frau Karin Bär und Herrn Florian Rammrath – nachfolgend gemeinsam "der Bevollmächtigte" genannt – General- und Vorsorgevollmacht erteilt. In Ergänzung zu dieser Vollmacht werden die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

II.

**Anweisung**

Im Innenverhältnis darf der Bevollmächtigte von der ihm erteilten Vollmacht – jeweils – nur Gebrauch machen, wenn ich ihn entsprechend angewiesen habe oder wenn ich selbst nicht mehr in der Lage bin, meine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst besorgen zu können; etwa bei Krankheit, Behinderung oder Bewusstlosigkeit.

Dies ist im Außenverhältnis jeweils nicht nachzuweisen; im Außenverhältnis ist die jeweils erteilte Vollmacht vielmehr unbeschränkt gültig.

III.

Patientenverfügung

1)

Ich wünsche stets eine wirksame medikamentöse und gegebenenfalls operative Behandlung quälender Zustände (wie Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, usw.), auch wenn sie lebensverkürzend wirken oder zu einer Bewusstseinsausschaltung oder -trübung führen kann. Dies gilt insbesondere für die Verabreichung von Schmerzmitteln oder Narkotika sowie für erleichternde, d. h. schmerzlindernde operative Eingriffe.

2)

Für den Fall, dass ich mich in einem unabwendbaren Sterbevorgang befinde und jede künstliche Lebensverlängerung oder -erhaltung nur eine Verlängerung des Sterbens oder Leidens ohne jede Aussicht auf Besserung wäre, bin ich mit der Einleitung oder Fortsetzung lebensverlängernder Maßnahmen der Intensivmedizin (wie Reanimation, Transplantation, schwere Operation, künstliche Beatmung oder künstliche Ernährung) nicht einverstanden, es sei denn, diese Maßnahmen dienen der Schmerzlinderung oder -erleichterung. Ich wünsche in einer derartigen Situation die Änderung des Behandlungsziels von Maßnahmen der Lebenserhaltung und Lebensverlängerung hin zu – gegebenenfalls ausschließlich – pflegerischen Maßnahmen (sog. passive Sterbehilfe im engeren Sinne). Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls durch Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme.

Dasselbe soll bereits gelten, wenn ich an einem schweren unheilbaren Grundleiden erkrankt bin, ohne dass der unmittelbare Sterbevorgang

eingesetzt hat, insbesondere wenn ich in einem Koma liege und nach der übereinstimmenden Überzeugung aller mich behandelnden Ärzte keine nach dem aktuellen Stand der Medizin begründete Aussicht mehr darauf besteht, dass ich das Bewusstsein ohne schwere Hirnschäden jemals wiedererlangen werde (sog. „Hilfe zum Sterben“).

### 3)

Die konkrete und verbindliche Entscheidung darüber, ob und wann die vorgenannten Situationen vorliegen bzw. meine vorstehend geäußerten Wünsche zum Tragen kommen, trifft allein der Bevollmächtigte, der mit meinen diesbezüglichen Einstellungen und Wünschen bestens vertraut ist.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere auch dazu befugt, von den vorstehend geäußerten Wünschen und Anweisungen abzuweichen, wenn er der Ansicht ist, dass dies meinem Willen eher entspricht.

Soweit Situationen in dieser Patientenverfügung nicht geregelt sind, erwarte ich, dass mein mutmaßlicher Wille im Konsens mit dem Bevollmächtigten ermittelt wird.

## IV.

### Geltung

Ich habe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung erstellt. Sie ist Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts. Darum wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Situation der Nichtentscheidungsfähigkeit eine Änderung meines Willens unterstellt wird, solange ich vorliegende Verfügung nicht ausdrücklich (schriftlich oder nachweislich mündlich) widerrufen habe.

Eine Änderung meines Willens soll mir insbesondere nicht allein deshalb unterstellt werden, weil ich die anliegenden aktuellen Bestätigungen nicht vorgenommen habe.

V.

**Betreuungsverfügung**

Sollte trotz der eingangs erwähnten Generalvollmacht, aus welchen Gründen auch immer, eine Betreuung notwendig sein, schlage ich

Frau Karin Bär,  
ersatzweise Herrn Florian Rammrath,

als meinen, soweit zulässig, von allen gesetzlichen Beschränkungen befreiten Betreuer vor. Sollte dessen Bestellung zum Betreuer abgelehnt werden, so ist dieser berechtigt, in meinem Namen dem Betreuungsgericht einen Betreuer vorzuschlagen (§ 1897 Abs. 4 BGB).

VI.

**Hinweis, Sonstiges**

1)

Der Notar hat über die rechtliche Tragweite der abgegebenen Erklärungen, insbesondere über die Reichweite (und Grenzen) ihrer Verbindlichkeit belehrt.

2)

Der Erschienene trägt die Kosten der Beurkundung und bittet um Erteilung einer Ausfertigung zu seinen Händen.

3)

Der Erschienene wünscht die Erfassung dieser Urkunde im zentralen Register der Bundesnotarkammer für Vorsorgeurkunden.

## VII.

### Attest

Herr Dr. Franz Xaver Obermaier, Psychiater im Inn-Salzach-Klinikum in Wasserburg, war während der gesamten Beurkundung mitanwesend und führte unmittelbar vor der Beurkundung eine ausführliche psychopathologische Untersuchung durch.

Herr Dr. Obermaier bestätigt hiermit, dass Herr Uwe Hametner während der gesamten Beurkundung der vorliegenden Urkunde über die einzelnen Regelungen, deren Konsequenzen und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten orientiert und zu einer klaren unbeeinflussten Willenserklärung fähig war. Herr Dr. Obermaier attestiert hiermit Herrn Uwe Hametner für die gesamte vorliegende Beurkundung die Geschäftsfähigkeit, an der somit keine Zweifel bestehen.

**Vorgelesen vom Notar  
von dem Erschienenen genehmigt  
und eigenhändig unterschrieben**

*Uwe Hametner*



*Georg Mehler*  
Notar